

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Mittwoch, 11. Dezember 2024
Zeit	20:00 bis 21:30
Ort	Mehrzweckanlage
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
Anwesend	43 Stimmberechtigte, 4 Nichtstimmberechtigte $43 * 100 / 638 = 6.7 \%$

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 45 / 46	vom 7. und 15. November 2024
Asudinger	Nr. 2/2024	vom November 2024
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 20. Dezember 2024 bis am 20. Januar 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 20. Januar 2025 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
- Tamara Jenni, Finanzverwalterin
- Cornelia Wittwer, Verwaltungsangestellte
- Barbara Fankhauser, Verwaltungsangestellte

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Barbara Brandenberger
- Barbara Kipfer
- Monika Brunner

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

1	1.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgerfeier Jungbürgerehrung 2024
---	---

Referentin: Karin Saurer

In diesem Jahr dürfen eine kleine Schar Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2006 feiern. Aufgrund zu wenig Anmeldungen wurden die Jungbürgerinnen und Jungbürger zur Feier im Jahr 2025 eingeladen.

Kilian Boss, Lorenz Studer und Leena Maurhofer haben persönlich an der Gemeindeversammlung teilgenommen und die Gratulation sowie die Bürgerbriefe von Gemeinderätin Karin Saurer und Gemeindepräsident Stefan Gyger entgegengenommen.

2	8.101 Finanzplanung Finanzplanung 2025 bis 2029 Finanzplan 2025 - 2029 / Information
---	---

Referent: Fabian Pauli

Einleitung

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive, welches im Sinne einer rollenden Planung regelmässig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist und sich im Laufe der Zeit ändern wird.

Die Investitionen werden aus finanzpolitischen und personellen Gründen möglichst gleichmässig über die Jahre verteilt. Der Investitionsplan wird für die jeweils nächsten zwei Jahre möglichst genau ausgearbeitet. Für die darauffolgenden Planungsjahre muss mit einer höheren Unsicherheit gerechnet werden, weil Verschiebungen, Veränderungen und Streichungen aufgrund wirtschaftlicher Umstände oder auch wegen neuer Prioritäten jederzeit möglich sind. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln könnten.

Planungs- und Prognoseannahmen

Die Hochrechnung für die Planungsjahre basiert auf einer Steueranlage von 1.85 Einheiten, auf den Budgetzahlen 2024 und 2025, der Jahresrechnung 2023 und den Prognosen des Kantons. Über die ganze Planperiode wird mit einer jährlichen Zunahme des Sach- und Personalaufwandes von 1 bis 1.5 Prozent gerechnet. Die Entwicklung der Lastenausgleichsysteme basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons. Für die Lastenausgleiche ist in den nächsten Jahren mit Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen und durch die Zunahme der Wohnbevölkerung in der Gemeinde zu rechnen.

Im Gesamthaushalt sind für die Jahre 2025 bis 2029 Investitionen von CHF 8 Mio. vorgesehen. Vor allem bei den Gemeindeligenschaften sind grosse Projekte zu realisieren. Dadurch werden der Abschreibungsbedarf sowie der Kapitalaufwand in den nächsten Jahren zunehmen. Innerhalb des Planungshorizonts ist mit einer zusätzlichen Verschuldung von rund CHF 5 Mio. zu rechnen. Aktuell ist

das Zinsniveau wieder etwas stabiler, doch die höheren Zinsen werden sich bei diesem Kapitalbedarf für die Gemeinde negativ auswirken.

Wesentliche Punkte/Annahmen:

- Erweiterung Kindergartengebäude für CHF 1.6 Mio. und deren Folgekosten
- Sanierung und Umbau Mehrzweckanlage (Integration Gemeindeverwaltung) für CHF 3.1 Mio. und deren Folgekosten
- Kostensteigerungen im Bereich Bildung bei den Betriebs- und Infrastrukturkosten. Investitionsprojekte in die Schulinfrastrukturen der Gemeinde Thierachern werden sich in den Schülerbeiträgen bemerkbar machen. Annahme: jährlicher Zuwachs von 3 %
- Verkauf Gemeindehaus- und Schulhausparzelle für Teilfinanzierung der genannten Investitionen (Reduktion Fremdkapitalanteil, Erhöhung Selbstfinanzierung und Stärkung Bilanzüberschuss), CHF 1.5 Mio.
- Geldeingang aus Mehrwertabschöpfung infolge Einzonung, CHF 0.56 Mio. (Reduktion Fremdkapitalanteil, Einlage in Spezialfinanzierung, Entnahme Abschreibungsaufwand Ortsplanung und Mehrzweckanlage)

Steuerprognose

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützt sich auf die Steuerstatistik, die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Innerhalb der Planperiode wird aufgrund der regen Bautätigkeit ein deutlicher Bevölkerungszuwachs erwartet. Der aktuelle Finanzplan ist für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1.85 gerechnet.

Ergebnisse und Ausblick Allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis ins Jahr 2029 CHF 2'070'000.00. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2029 rund CHF 64'000.00. Diese wird voraussichtlich mit der Gesetzesanpassung per 01.01.2026 aufgehoben und vollumfänglich dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Wasser

Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Der Wasserpreis pro m³ der Wasserversorgung Blattenheid ist angestiegen. Dies hat jährliche Mehrkosten zur Folge. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2029 auf CHF 38'000.00. Annahme: Gleichbleibende wiederkehrende Gebühren, angepasste einmalige Gebühren an Baukostenindex, Einlage Werterhalt reduziert auf 60% und die Anschlussgebühren werden neu an die Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der **Werterhalt** steigt von CHF 1'249'000.00 auf CHF 1'384'000.00 an. Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 1'460'000.00 auf CHF 1'770'000.00 an.

Abwasser

Für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von CHF 900'000.00 gesprochen. Die Massnahmen der privaten Abwasseranlagen werden etappenweise verfügt. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen. Weiter kommen neue Investitionen gemäss Investitionsprogramm hinzu. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt auf CHF 63'000.00 per 31.12.2029. Annahme: Gleichbleibende wiederkehrende Gebühren, angepasste einmalige Gebühren an Baukostenindex, Einlage Werterhalt 62% und die Anschlussgebühren werden an die Einlage in den Werterhalt ange-

rechnet. Der **Werterhalt** steigt von CHF 496'000.00 auf CHF 757'000.00 an. Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 579'000.00 auf CHF 1'794'000.00 an.

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist ausser im Jahr 2026 über die ganze Planungsperiode kleine Aufwandüberschüsse aus. Per 31.12.2029 resultiert ein Rechnungsausgleich von CHF 43'000.00. Verwaltungsvermögen ist am Ende der Planungsperiode rund CHF 93'000.00 vorhanden. Betreffend Gebühren sollten mittelfristig keine Anpassungen notwendig sein.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 7'000.00 ab. Der Bestand wird auf CHF 103'000.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Schlussfolgerungen des Gemeinderates

In den nächsten Jahren werden resp. können in Amsoldingen grosse Veränderungen eintreffen (Verkauf Schulhaus- und Gemeindehausparzelle, Erweiterung Kindergartengebäude, Sanierung Mehrzweckanlage mit Integration der Gemeindeverwaltung, Einzonung, Überbauungen), welche die Finanzen langfristig stark beeinflussen.

Die allgemeine Teuerung, speziell im Bausektor, sowie der Zinsanstieg haben die finanziellen Rahmenbedingungen definitiv geändert. Allgemein wird der Druck auf die Gemeinden immer grösser und der Handlungsspielraum kleiner. Unter Berücksichtigung der genehmigten Kredite für die Sanierung der Mehrzweckanlage und die Erweiterung des Kindergartengebäudes sowie den weiteren geplanten Investitionen in die Infrastruktur, Strassen, Ver- und Entsorgung wird Amsoldingen nach heutigem Kenntnisstand in finanzielle Bedrängnisse kommen. Langfristig betrachtet sind die Investitionen von rund CHF 8 Millionen vermutlich ohne weitere Massnahmen nicht tragbar.

Damit sich die Gemeinde nach der starken Investitionsphase nicht weiter verschuldet resp. wieder Schulden abbauen kann, muss der Selbstfinanzierungsgrad zwingend über 100% klettern. Im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029 beträgt er nur rund 32%. Um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, können einerseits auf der Ausgabenseite (Erfolgs- und Investitionsrechnung) Einsparungen/Verschiebungen vorgenommen werden oder andererseits auf der Einnahmenseite der Ertrag gesteigert werden.

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Investitionen in diesem Umfang und in diesem Zeitfenster personell wie finanziell wohl nicht umsetzbar sind. Die Verschuldungs- resp. Entschuldungssituation muss vertieft analysiert und daraus finanzpolitische Massnahmen/Ziele festgelegt werden. Sobald die Projekte der Mehrzweckanlage, Schule und Gemeindeverwaltung weiter vorangeschritten sind, wird das weitere Vorgehen vom Gemeinderat geprüft. Mit den berücksichtigten Annahmen ist das Haushaltsgleichgewicht im allgemeinen Haushalt mittelfristig gewährleistet.

Das Fazit des Ressortvorstehers Finanzen: **Der Sturm beginnt. Wir sind vorbereitet. Jetzt gilt es, Ruhe zu bewahren.**

Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2023 Basisjahr	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	4'455		4'451		4'306		3'946		5'571		5'279		5'007
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	394.0	-27.9	366.1	-51.1	315.0	-146.2	168.8	413.8	582.6	-146.2	436.4	-142.3	294.1
29000 Feuerwehr, zweiseitig	149.0	-9.0	140.0	-7.7	132.3	-7.1	125.2	-7.2	118.0	-7.4	110.6	-7.5	103.1
29001 Wasserversorgung	169.0	-38.8	130.2	-13.6	116.6	-14.8	101.8	-16.7	85.1	-22.3	62.8	-24.6	38.2
29002 Abwasserentsorgung	264.0	-55.1	208.9	-20.7	188.2	-27.3	160.9	-29.9	131.0	-30.1	100.8	-38.0	62.8
29003 Abfallentsorgung	50.0	1.7	51.7	-1.0	50.7	3.8	54.4	-6.3	48.1	-1.0	47.1	-3.8	43.3
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'249.0	47.4	1'296.4	22.2	1'318.5	22.2	1'340.7	17.2	1'357.9	13.4	1'371.3	12.3	1'383.6
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	496.0	63.2	559.2	46.8	606.1	41.3	647.4	38.5	685.9	38.5	724.5	32.2	756.6
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	51.0	13.3	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3	0.0	64.3
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	169.0		169.0		169.0		169.0		169.0		169.0		169.0
29601 Schwankungsreserve	22.0		22.0		22.0		22.0		22.0		22.0		22.0
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			1'443.0		1'323.0		1'091.7		2'307.2		2'170.3		2'070.3
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	1'443.0	0.0	1'443.0	-120.0	1'323.0	-231.2	1'091.7	1'215.5	2'307.2	-136.9	2'170.3	-100.0	2'070.3

Investitionsprogramm allgemeiner Haushalt

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM										Version vom 26.09.24 Beträge in CHF 1'000						
1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
A	0220	Digitalisierung		5			120		120		30	60	30			
	2170	Erweiterung KIGA-Gebäude		33			1'585		1'585	100	200	1'285				
	2170	Strassensanierung Zufahrt KIGA-Gebäude		40			120		120							120
	2170	Schulhaus; Mobiliar KIGA-Gebäude (ZpA-Massnahme)		10			15		15			15				
	2170	Vergrösserung/Sanierung Abwasserleitung KIGA-Gebäude (ZpA-Massnahme)		33			35		35				35			
	0291	Renovation und Einbau Gdeverwaltung in MZA		33			3'022		3'022	122	400	2'500				
	0291	MZA; Audioanlage, Beamer, Mobiliar Gdev.		10			78		78			78				
	0291	Projektierungskredit ZuPla		10		123	47		47	47						
	2195	Ersatz Schulbus		10			65		65			65				
	3290	Attraktivitätssteigerung Hohle		33			60		60							60
	6150	Planungsprojekt Bossmatt (Anteil Strasse)		10		16	4		4	4						
	6150	Strassensanierung Bossmatt		40			345		345	345						
	6150	Strassensanierung Riedliweg		40			310		310				10		300	
	6150	Strassensanierung 1 Seegässli		40			80		80			80				
	6150	Strassensanierung 2 Seegässli		40			500		500							500
	6150	Strassensanierung Hohllinden		40			100		100							100
	6150	Strassenentwässerung Tannackerweg		40		34	136		136	16	90	30				
	6150	Strassenentwässerung Eggenweg		40		1	30		30	30						
	6150	Schneepflug/Rasenmäher		10			75		75	75						
	6150	Ersatz Kommunalfahrzeug		10			90		90				90			
	6150	Anschaffung Anhänger		10			15		15				15			
	6150	Ersatz Spritzenhäuschen (Lager Werkhof)		25			40		40			40				
	6150	Erneuerung Kandelaber		10			15		15		15					
	6150	Erneuerung Treppe Galgacker		20			19		19			19				
	7410	Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Sagibach		5		11	14		14	14						
	7410	Hochwasserschutz Sagibach, Sanierung Bypass		50			150		150		150					
	7500	Biberkonzept Guntelsey		10		1	21		21	11	10					
	7500	Uferbefestigung Biberkonzept Thierachern Regio Thun West		20			20		20		7	7	6			
	7716	Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA		40			35		35	35						
	7900	Ortsplanungsrevision		10		94	141		141	80	61					
A	9999	Unvorhergesehenes		10			180		180	30	30	30	30	30	30	
Total						280	7'467	-	7'467	909	993	4'209	216	30	330	780

Investitionsprogramm Wasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	
	Planungsprojekt Bossmatt		10			14	6	6	6							
	Erschliessung Riedliweg 18/20		80				15	15	15							
	Erneuerung Wasserleitung Bossmatt		80				375	375	375							
	San. Wasserleitung Hurschgasse/Teufmatt		80				300	300					300			
	Erneuerung Wasserleitung Riedliweg		80				90	90				10		80		
	Sanierung Wasserleitung Seegässli-Rüttimättli		80				240	240							240	
	Sanierung Wasserleitung Hurschgasse - Tannacker		80				270	270							270	
	Sanierung Wasserleitung Tannacker - Riedliweg		80				300	300							300	
	Sanierung Wasserleitung Eggenweg		80				390	390							390	
	Sanierung Wasserleitung Spiegel - Hohle		80				480	480							480	
	Sanierung Wasserleitung Steghalten - Thierachern		80				360	360							360	
	Sanierung Wasserleitung Waldeggweg		80				300	300							300	
	GWP - Überarbeitung		10				50	50				50				
	Total					14	3'176	-	3'176	396	-	-	60	300	80	2'340

Investitionsprogramm Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	
	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen		80			93	93	93	93							
	Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg (Rüdi)		50			8	72	72	72							
	Einleitung Meteorwasser in Walenbach		80				510	510				10		500		
A	Investitionsbeitrag ARA Thunersee		33				203	203		75	76	52				
	Digitalisierung LK Abwasser		5				21	21		21						
	Erneuerung öffentl. Abwasserleitungen Bossmatt		80				130	130	130							
	Hauptleitung Steghalten - Allmendingen 400m		80				250	250							250	
	Erarbeitung GEP 2		10				50	50			50					
A	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen		80				583	583		263	223	97				
	Investitionsbeitrag ARA Thunersee					12										
	Total					113	1'912	-	1'912	295	359	349	159	-	500	250

Investitionsprogramm Abfall

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Sanierung Abfallsammelhof		40			100		100			50	50			
	Total					-	100	100	-	-	50	50	-	-	-

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

3	8.111 Budget Budget 2025 bis 2029 Budget und Steueranlage 20225 / Genehmigung
---	--

Referent: Fabian Pauli

Zusammenfassung Ressortvorsteher Finanzen

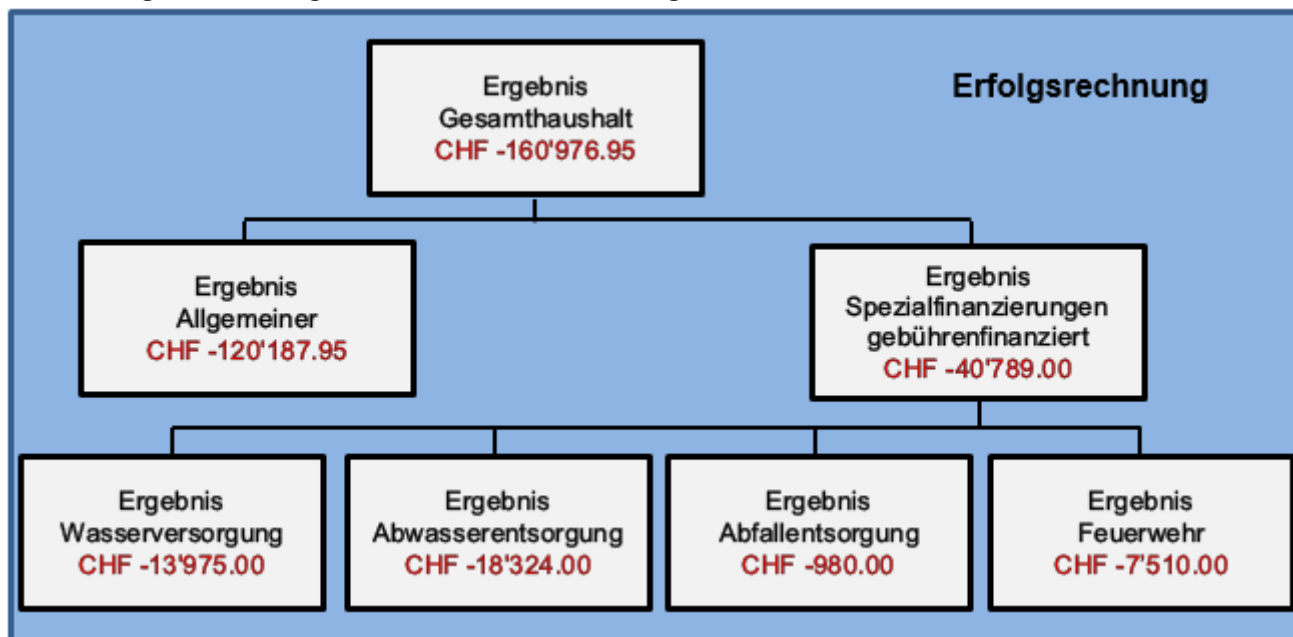
Der lange angekündigte Sturm auf die Gemeindefinanzen beginnt sich abzuzeichnen. Die erheblichen Investitionen in Infrastruktur und Liegenschaften zeigen zunehmend Auswirkungen auf das Ergebnis. Auch bei den Verwaltungskosten und den steigenden Ausgaben im Schulbereich ist keine Entspannung in Sicht. Das Bevölkerungswachstum von Amsoldingen, das an sich positiv ist, erzeugt zusätzlichen finanziellen Druck.

Zwar gibt es durch die höhere Einwohnerzahl auch mehr Steuereinnahmen und durch die abnehmende Steuerkraft im Verhältnis zu den anderen Gemeinden einen verbesserten Finanzausgleich, doch diese Effekte treten erst verzögert ein und wurden entsprechend ins Budget eingerechnet. Mehr Einwohner bedeuten aber auch höhere Lastenausgleichszahlungen und Mehrausgaben im Bereich Infrastruktur und Bildung. Auch bei den spezialfinanzierten Bereichen wie der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr sind Aufwandüberschüsse budgetiert. Diese Defizite sind allerdings nicht überraschend und wurden aufgrund notwendiger Investitionen und steigender Betriebskosten erwartet.

Der Sturm war lange vorhergesagt und entsprechend wurde in den letzten Jahren vorgesorgt. Die Reserven der Gemeinde sind solide und können die Mehrausgaben mittelfristig abfedern. Trotzdem bleibt es notwendig, den aufziehenden Sturm weiterhin entschlossen anzugehen. Investitionen und Ausgaben müssen in allen Bereichen kritisch hinterfragt und sorgfältig abgewogen werden. Hier kann die Gemeinde auf qualifizierte und erfahrene Verwaltungsmitarbeitende, einen engagierten Gemeinderat sowie auf konstruktive Voten aus der Bevölkerung zählen.

Abschliessend bleibt zu betonen, dass der Gemeindehaushalt auf die zukünftigen ausserordentlichen Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung bei der Baulandeinzonung sowie auf die Veräusserung der Gemeindeliegenschaften angewiesen ist, sei es durch Verkauf oder in Form von Baurechten, um den finanziellen Sturm erfolgreich zu bewältigen.

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Budget 2025 schliesst im **allgemeinen Haushalt** mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'187.95 ab.

Es entstehen Mehraufwände resp. Mindererträge:

- Im Bereich allgemeine Verwaltung infolge Digitalisierung, dem Planwechsel bei der beruflichen Vorsorge und der Abklärungen betreffend der freiwilligen Mehrwertsteuerunterstellung.
- Im Bereich Bildung infolge höheren Betriebs- und Gehaltskosten sowie steigende Schülerzahlen im Bereich Gymer/Quarta und Teilwegfall der Mietzinseinnahmen der Schulhauswohnung.
- Im Bereich Soziales infolge höheren Lastenausgleichsbeiträgen an die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und höhere Beiträge an den Sozialdienst Uetendorf.
- Im Bereich Verkehr infolge Strassenunterhaltsarbeiten, Abschreibungen aus der Strassensanierung Bossmatt, dem Ersatz des Rasentraktors mit Schneepflug und Salzstreuer sowie dem Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.
- Im Bereich Umweltschutz für den Gewässerunterhalt beim Sagibach.
- Im Bereich Steuern bei den Sondersteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern.
- Im Bereich Finanzen bei den Zinsen infolge Fremdkapitalaufnahme zwecks Finanzierung der Investitionen sowie bei der internen Verzinsung.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Bereich Finanzen und Steuern bei den allgemeinen Gemeindesteuern, den Liegenschaftssteuern und beim Finanzausgleich.

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde hat derzeit ein schönes Polster. Daher stellt das Ergebnis mittelfristig kein Problem dar. Viele Ausgaben sind fremdbestimmt.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen alle mit einem Defizit ab. Derzeit weisen noch alle ein ordentliches Eigenkapital aus. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig beim Wasser und Abwasser Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Kosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genauestens überprüft wird, was die Folgekosten sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzich-

tet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (< Fr. 50'000.00 = Gemeinderat, > Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00 = Gemeinderat mit fakultativem Referendum, > Fr. 100'000.00 Gemeindeversammlung).

Im Jahr 2025 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von Fr. 993'000.00 für die Zukunftsplanung MZA/Schule, Digitalisierung der Verwaltung, Strassenentwässerung, Erneuerung Kandelaber, Biberkonzept, Uferbefestigung, Hochwasserschutz und die Ortsplanungsrevision geplant. Im Bereich Abwasser sind Investitionsausgaben von Fr. 359'000.00 geplant. Insbesondere für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen, Digitalisierung des Leitungskatasters und Investitionsbeiträge an den ARA-Thunersee-Verband.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen von rund Fr. 400'000.00 des allgemeinen Haushalts vom Budget 2025 zur Jahresrechnung 2023 auf.

Kontrolle / Plausibilität	
Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+)	
Exekutive	3'500.00
Allgemeine Dienste	50'000.00
Verwaltungsliegenschaften	3'500.00
Mehrzweckanlage	-21'000.00
Allgemeines Rechtswesen	12'000.00
Kindergarten, Primar- und Sekundar- und Tagesschule	30'000.00
Schulliegenschaften	16'000.00
Sonderschulen, Besondere Massnahmen	23'000.00
Freizeit, Sport, Kultur, Spielplatz	6'000.00
Lastenausgleich EL	27'000.00
Regionaler Sozialdienst	11'000.00
Lastenausgleich Soziales	114'000.00
Gemeindestrassen	32'000.00
Lastenausgleich ÖV	11'000.00
Gewässerverbauungen	18'000.00
allgemeine Gemeindesteuern	-89'000.00
Sondersteuern	120'000.00
Liegenschaftssteuern	-7'000.00
Finanzausgleich	-31'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000.00
Zinsen	34'000.00
Diverses	5'000.00
Total Differenz Budget 2025 zu Rechnung 2023 (Mehraufwand)	398'000.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2023	277'886.07
Aufwandüberschuss Budget 2025	-120'187.95
Kontrolle	398'074.02

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von Fr. 40'789.00 zu Buche.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'510.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Unterhaltskosten für die Revision von Hydranten
- Weiterleitung des Nettoertrages aus den Ersatzabgaben an Thun (Sitzgemeinde)
- Wegfall GVB-Beitrag resp. direkte Abgabe an Thun (Sitzgemeinde)

Unter Vorbehalt der Annahme des neuen Übertragungsreglementes an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird sich die Ersatzabgabe ab 01.01.2025 von 6 % auf 10.3 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer gemäss Feuerwehrverordnung der Stadt Thun belaufen (max. Fr. 300.00). Diese Veränderung ist im Budget noch nicht berücksichtigt.

Wasserversorgung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgen neu zu 60 %. Gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates werden die einkassierten Anschlussgebühren neu an die Einlagen angerechnet. Die Höhe des Inkassos von Anschlussgebühren ist schwer abzuschätzen und kann von Jahr zu Jahr stark variieren. Im Budget sind die bereits bekannten Bauprojekte berücksichtigt. Weiter werden die einmaligen Anschlussgebühren per 01.01.2025 angepasst. Diese müssen gemäss Reglement dem aktuellen Baukostenindex angepasst werden. Das Ganze unter Vorbehalt, dass der Preisüberwacher nichts gegen die Anpassungen einzuwenden hat. Der definitive Entscheid vom Gemeinderat wurde separat veröffentlicht (Publikation Thuner Amtsanzeiger).

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'975.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höherer Wasserpreis bei der Wasserversorgung Blattenheid
- Tiefere Einlagen in den Werterhalt
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren

Abwasserentsorgung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgen weiterhin zu 60 %. Gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates werden die einkassierten Anschlussgebühren an die Einlagen angerechnet. Die Höhe des Inkassos von Anschlussgebühren ist schwer abzuschätzen und kann von Jahr zu Jahr stark variieren. Im Budget sind die bereits bekannten Bauprojekte berücksichtigt. Weiter werden die einmaligen Anschlussgebühren per 01.01.2025 angepasst. Diese müssen gemäss Reglement dem aktuellen Baukostenindex angepasst werden. Das Ganze unter Vorbehalt, dass der Preisüberwacher nichts gegen die Anpassungen einzuwenden hat. Der definitive Entscheid vom Gemeinderat wurde separat veröffentlicht (Publikation Thuner Amtsanzeiger).

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'324.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Betriebskosten für die Erweiterung des Leitungskatasters
- Tiefere Kosten für Anschaffungen von Geräten
- Höhere Honorare für ZpA (Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen)
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- Tiefere Betriebsbeiträge ARA Thunersee

Abfallentsorgung

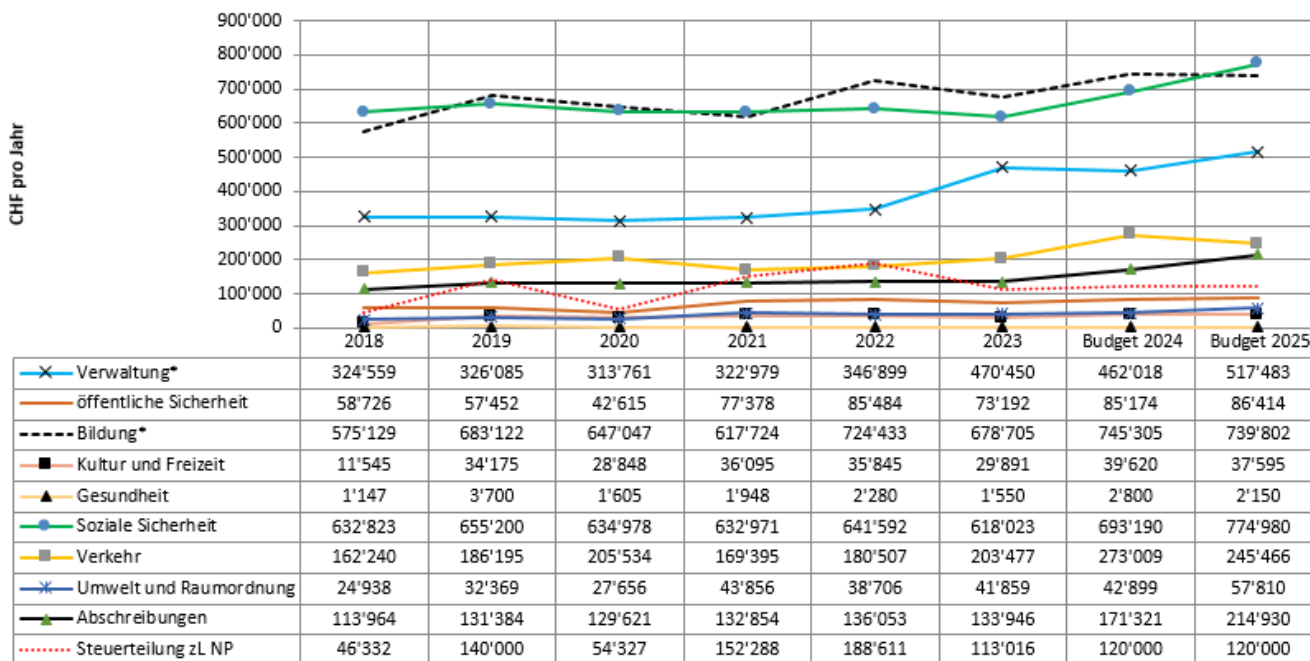
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 980.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Unterhaltskosten für eine Container-Sammelstelle
- Tiefere Einnahmen aus Grundgebühren

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'940'314.75	3'779'337.80	3'851'604.80	3'605'595.05	3'732'307.34	4'006'705.96
	Netto 31.12.		160'976.95		246'009.75		
	Netto 31.12.					274'398.62	
0	Allgemeine Verwaltung	666'849.95	149'366.95	598'359.95	136'342.00	609'003.76	138'553.40
	Netto 31.12.		517'483.00		462'017.95		470'450.36
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	157'794.35	63'870.00	178'954.30	84'818.00	176'622.34	98'548.71
	Netto 31.12.		93'924.35		94'136.30		78'073.63
2	Bildung	991'322.35	251'520.00	998'724.75	253'420.00	1'011'511.42	332'806.50
	Netto 31.12.		739'802.35		745'304.75		678'704.92
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	41'595.00	4'000.00	43'620.00	4'000.00	34'610.10	4'719.15
	Netto 31.12.		37'595.00		39'620.00		29'890.95
4	Gesundheit	2'150.00		2'800.00		1'550.00	
	Netto 31.12.		2'150.00		2'800.00		1'550.00
5	Soziale Sicherheit	803'700.00	28'720.00	719'410.00	26'220.00	657'858.64	39'835.88
	Netto 31.12.		774'980.00		693'190.00		618'022.76
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	318'435.90	72'970.00	331'749.25	58'740.00	297'929.37	94'452.40
	Netto 31.12.		245'465.90		273'009.25		203'476.97
7	Umweltschutz und Raumordnung	650'134.75	559'045.85	656'585.05	527'200.90	628'048.02	587'583.72
	Netto 31.12.		91'088.90		129'384.15		40'464.30
8	Volkswirtschaft	1'335.00	35'100.00	1'340.00	36'100.00	1'311.90	34'632.00
	Netto 31.12.	33'765.00		34'760.00		33'320.10	
9	Finanzen und Steuern	306'997.45	2'614'745.00	320'061.50	2'478'754.15	313'861.79	2'675'574.20
	Netto 31.12.	2'307'747.55		2'158'692.65		2'361'712.41	

Budget 2025, Budget 2024 und Rechnung 2023 nach Funktionen Gesamthaushalt

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



* Mehrzweckanlage neu unter der Verwaltung (Funktion neu 0291, Funktion alt 2171)

Kosten Baubewilligungsverfahren

Nach der Budgetsitzung musste sich der Gemeinderat mit den Ressourcen im Baubewilligungsverfahren auseinandersetzen:

Bisher waren die nicht weiterverrechenbaren Kosten der externen Bauverwaltung unter CHF 50'000 und in der Kompetenz des Gemeinderates. Nun sind zusätzliche Ressourcen nötig, damit Altlasten abgearbeitet werden können und neue Baugesuche trotzdem möglichst zeitnah bearbeitet werden können. Hierzu wurde eine weitere externe Firma beigezogen. Die neue Kostensituation zeigt sich wie folgt:

Total Ausgaben: CHF 102'000
 davon gebunden und weiterverrechenbar: CHF 51'000
 davon nicht weiterverrechenbar: CHF 51'000

Die zusätzlichen nicht weiterverrechenbaren Aufwendungen in der Höhe von CHF 17'000 sind nicht im Budget berücksichtigt. Dieses wird auch nicht angepasst.

Die Bautätigkeiten und die Aufwendungen pro Baugesuch sind schwierig einzuschätzen bzw. zu beeinflussen. Aufgrund von Erfahrungswerten werden die nicht weiterverrechenbaren Kosten CHF 50'000.00 übersteigen. Somit werden in Anlehnung an Art. 111, Abs. 2, GV die neuen einmaligen Ausgaben bekannt gegeben.

Könnten die Leistungen intern durch eine angestellte Person erbracht werden, würden diese Kosten tiefer ausfallen. Der Gemeinderat hat sich dazu ausgesprochen, eine Stellenausschreibung vorzunehmen. Es wird leider nicht als realistisch beurteilt, dass rasch eine geeignete Person gefunden wird.

Im laufenden Jahr gab es auch Gespräche mit der Gemeinde Reutigen. Damals waren sie auf der Suche nach einem Bauverwalter. Sie haben angefragt, ob sich Amsoldingen eine gemeinsame Ausschreibung bzw. Anstellung vorstellen könnte. Der Gemeinderat Reutigen hat sich schlussendlich für eine eigene Lösung ausgesprochen. Von Seite Amsoldingen soll Anfang 2025 eine Ausschreibung erfolgen. Eine interne Lösung wäre günstiger und effizienter.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'940'314.75	CHF	3'779'337.80
Aufwandüberschuss			CHF	160'976.95
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'425'429.00	CHF	3'305'241.05
Aufwandüberschuss			CHF	120'187.95
SF Wasserversorgung	CHF	209'211.45	CHF	195'236.45
Aufwandüberschuss			CHF	13'975.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	187'504.30	CHF	169'180.30
Aufwandüberschuss			CHF	18'324.00
SF Abfallentsorgung	CHF	84'170.00	CHF	83'190.00
Aufwandüberschuss			CHF	980.00
SF Feuerwehr	CHF	34'000.00	CHF	26'490.00
Aufwandüberschuss			CHF	7'510.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

4	1.10.18 "Feuerwehrdienste 1.10.8 Feuerwehrreglement Feuerwehr Stadt Thun / Überarbeitung Zusammenarbeitsvertrag und Anpassung Feuerwehrreglement per 01.01.25 Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr / Genehmigung
---	---

Referent: Stefan Gyger

Die Stadt Thun stellt bereits seit über 20 Jahren die Aufgaben der Feuerwehr in der Gemeinde Amsoldingen sicher. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Thun erfolgt im Sitzgemeindemodell. Amsoldingen ist Anschlussgemeinde. Die Feuerwehr Thun funktioniert auf einem sehr hohen Niveau und die Aufgabenerfüllung erfolgt mit grosser Zufriedenheit. Im Sitzgemeindemodell werden Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Gemeinderäten. Damit diese Verträge unterzeichnet werden können, muss die Aufgabenübertragung mit einem (Übertragungs-)Reglement abgestützt werden.

Die Stadt Thun erbringt die Feuerwehraufgaben ebenfalls für die Gemeinde Heiligenschwendi. Für beide Anschlussgemeinden gibt es aktuell unterschiedliche Verträge. Da sich die Gegebenheiten v.a.

in Heiligenschwendi verändert haben und der Vertrag nicht mehr umsetzbar ist, strebt die Stadt Thun eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Verträge per 1. Januar 2025 an.

Die Aufgaben der Feuerwehr werden durch Ersatzabgaben der Einwohnerinnen und Einwohner sowie durch Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) finanziert.

Die Feuerwehersatzabgaben legen aktuell alle drei Gemeinden individuell fest. Diese Zuständigkeit ist so im Feuerwehrreglement der Gemeinde Amsoldingen festgehalten. Mit dem neuen Vertrag sollen die Anschlussgemeinden die rechtlichen Grundlagen der Sitzgemeinde (Feuerwehrdienstpflicht, Gründe zur Befreiung der Dienstpflicht usw.) übernehmen. Auch die Höhe der Ersatzabgabe soll an diejenige der Stadt Thun angeglichen werden. Da diesbezüglich in Zukunft keine kommunale Regelung für Amsoldingen mehr benötigt werden, ist das Feuerwehrreglement durch ein Übertragungsreglement zu ersetzen. Dies ist die wesentliche Änderung mit dem neuen Vertragswerk.

Die Ersatzabgabe in der Stadt Thun beträgt seit dem Jahr 2022 10.3% der einfachen Steuer aus Einkommen und Vermögen. Sie darf CHF 300.00 pro Person und Jahr nicht übersteigen. In Amsoldingen gelten aktuell 6% bzw. ein Maximalbetrag von CHF 450.00.

Im Amsoldingen betrifft es 213 Einwohnerinnen und Einwohner (2023), welche die maximale Ersatzabgabe von CHF 300.00 nicht erreichen. Bei diesen beläuft sich die durchschnittliche Mehrbelastung auf CHF 14.00 pro Person.

Eine Spezialität im aktuellen Feuerwehrreglement ist, dass eine allfällige Reserve für den Unterhalt und Revision der Hydranten sowie für Solidaritätsbeiträge bei Feuer-, Umwelt- und anderen Katastrophen eingesetzt werden kann. Da sich diese Mittel in einer Spezialfinanzierung befinden, können diese z.B. nicht in den Steuerhaushalt oder die Spezialfinanzierung Wasser überführt werden. Auch eine Auflösung der Spezialfinanzierung ist nicht möglich, da diese übergeordnet vorgegeben ist. Der Spezialfall wurde entsprechend ins neue Übertragungsreglement übertragen. Ist der Bestand (per 31. Dezember 2023 = CHF 150'000) aufgebraucht, wird die Regelung hinfällig.

Nach der Genehmigung des Reglements betreffend der Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr, wird der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Übertragungsreglement lag vom 8. November 2024 bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 7. und 14. November 2024 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend der Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen.

5	1.10.32 Reglement über die Mehrwertabgabe Reglement über die Mehrwertabgabe Reglement über die Mehrwertabgabe / Totalrevision / Genehmigung
---	--

Referent: Stefan Gyger

Wird eine Parzelle aus der Landwirtschaftszone in eine Bauzone überführt, entsteht ein Mehrwert. Auf diesem Mehrwert kann die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde) eine Mehrwertabschöpfung verlangen. Diese Mittel können anschliessend zur Finanzierung von vorgängig festgelegten Zwecken zu Gunsten der Allgemeinheit (wie z.B. Schulhaus, Mehrzweckanlage, etc.) eingesetzt werden. Die Details hierzu sind übergeordnet (Bund und Kanton) sowie im Mehrwertabgabereglement der Gemeinde Amsoldingen geregelt.

Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision werden neben Einzonungen auch Auf- (Waldeggweg und Dorfstrasse) und Umzonungen (Schulhausparzelle) angestrebt.

Während den Projektarbeiten wurde festgehalten, dass die betroffenen Gebiete nicht mit einer Mehrwertabgabe belastet werden sollen, da zum Beispiel die Aufzonung am Waldeggweg sicherstellen soll, dass die bestehenden Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt wieder so aufgebaut werden können wie diese heute bereits bestehen. Es wird nur die Ausgangslage für den Status-Quo geschaffen. Bei der Schulhausparzelle erfolgt die Änderung des Zonenplans zu Gunsten der Gemeinde. Es ist nicht zielführend, dass die Gemeinde sich selbst eine Mehrwertabgabe entrichtet und einen grossen Teil davon an den Kanton weiterleiten muss.

Die Änderungen verlangen eine Präzisierung des bestehenden Reglements über die Mehrwertabgabe. Gemeinsam mit dem Ortsplaner wurde das Reglement überarbeitet. In Zukunft soll eine Mehrwertabgabe nur zur Anwendung kommen, wenn die Auf- oder Umzonung nicht im Rahmen einer Gesamtortsplanungsrevision vorgenommen wird – z.B. bei einer Überbauungsordnung (UeO) für ein bestimmtes Gebiet oder einer Zone mit Planungspflicht (ZPP). Einzonungen sind weiterhin in jedem Fall der Mehrwertabgabe unterstellt.

Das Reglement wurde bei verschiedenen Fachorganisationen zur Prüfung eingereicht, welche die Handhabung und die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht bestätigt haben.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Reglement lag vom 8. November 2024 bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 7. und 14. November 2024 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Kaspar Ryser: In der 80er-Jahren war die Gemeinde Amsoldingen eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche eine Mehrwertabschöpfung auf Einzonungen erhoben hat. Gemäss den Ausführungen im Asudinger 2/2024 war zu lesen, dass die Gemeinde auf die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung angewiesen ist. Er teilt diese Meinung aufgrund der zukünftigen Investitionen. Als das bisherige Reglement zur Diskussion stand, wollte der Gemeinderat zuerst die Abgabe auf nur 20% des Mehrwertes erheben. Auf seine Intervention hin, hat der Gemeinderat schlussendlich doch

die aktuellen 35% vorgeschlagen. Mit dem neuen Reglement wird die Basis bei Auf- und Umzonungen ausserhalb einer Ortsplanungsrevision mit 20% festgelegt. Dies ist das Minimum. Die Begründung des Gemeinderates ist für ihn nicht ausreichend.

Aus diesen Gründen stellt er folgenden Antrag:

Art. 3, Abs. 1, Bst. b und c sind wie folgt anzupassen:

- b) bei Umzonungen (Art. 2 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG) ~~20%~~ 35% des planungsbedingten Mehrwertes.
- c) bei Aufzonungen (Art. 2 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG) ~~20%~~ 35% des planungsbedingten Mehrwertes.

Zusätzlich will Kaspar Ryser, dass die Mehrwertabgabe immer geschuldet ist und nicht nur bei individuellen Planungen (Art. 2). Er stellt deshalb folgenden zweiten Antrag, diese Formulierung aus dem Reglement zu streichen.

Stellungnahme Stefan Gyger:

Sollen auch Auf- und Umzonungen, welche bei einer Gesamtrevision des Baureglements entstehen, einer Mehrwertabschöpfung unterstellt werden, muss im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Beurteilung des Mehrwertes pro Liegenschaft erfolgen. Diese Kosten sind sehr hoch und es ist noch nicht klar, ob dann effektiv eine Mehrwertabschöpfung erhoben werden darf/kann. Die Gemeinde Reutigen hat diese Erfahrungen gemacht und weiss noch nicht, ob die Kosten durch die zukünftigen Erträge gedeckt werden können. Aus diesem Grund soll, wenn die Gemeinde wirklich alle Auf- und Umzonungen, welche mit dem neuem Baureglement entstehen könnten, der Mehrwertabschöpfung unterstellen will, das Reglement abgelehnt werden, damit es neu erarbeitet werden kann.

Betreffend die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen ausserhalb einer Gesamtrevision des Baureglements, vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass die innere Verdichtung gefördert werden soll. Diese sei höher zu gewichten als eine hohe Mehrwertabschöpfung. Aus diesem Grund soll in solchen Fällen auch nur auf 20% des Mehrwertes eine Abgabe erhoben werden.

Aufgrund der Ausführungen zieht Kaspar Ryser den 2. Antrag zurück. Er beurteilt es – analog des Gemeinderates – als unverhältnismässig, wenn alle betroffenen Liegenschaften neu geschätzt werden müssen.

Abstimmung

Der 1. Antrag von Kaspar Ryser wird dem Antrag des Gemeindrates im Cup-System gegenübergestellt:

Antrag Kaspar Ryser	Antrag Gemeinderat
Mehrwertabschöpfung von 35% des planungsbedingten Mehrwertes bei Um- und Aufzonungen ausserhalb einer Ortsplanung.	Mehrwertabschöpfung von 20% des planungsbedingten Mehrwertes bei Um- und Aufzonungen ausserhalb einer Ortsplanung.

Im Cup-System erfolgt keine Ja-/Nein-Abstimmung. Man kann sich entweder für den Antrag Kaspar Ryser oder für den Antrag Gemeinderat aussprechen. Der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen, ist Sieger und relevant für die Schlussabstimmung.

Vor der Abstimmung wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Antrag Kaspar Ryser: 3

Antrag Gemeinderat: 36

Das Reglement wird unverändert der Schlussabstimmung zugeführt.

Beschluss

In der Schlussabstimmung wird das Reglement mit einer Gegenstimme genehmigt.

6	1.10.31 Begräbnisreglement Begräbnisreglement inkl. Verordnung Begräbnisreglement / Teilrevision Art. 8, Art. 30, 34, Anhang 1 Ziffer 1 Bst. e und Ziffer 3 / Genehmigung
---	---

Das aktuelle Reglement ist mit seinen Grundsätzen seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Die neusten Erfahrungen sowie die allgemeine Teuerung hat die Begräbniskommission und der Gemeinderat dazu veranlasst, eine Teilrevision vorzunehmen:

Art. 8 – Gebühren für die Bestattung von auswärtigen Personen

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Regelung für die Bestattung von Auswärtigen bzw. ehemaligen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Begräbnisbezirkes (Amsoldingen, Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Reutigen (Ortsteil Zwieselberg) zu absolut formuliert ist. Unabhängig davon, wie lange eine verstorbene Person bereits aus einer der Gemeinden weggezogen ist, wird diese als auswärtig beurteilt und hat höhere Gebühren zu entrichten. Diese Beurteilung wurde durch die Begräbniskommission und den Gemeinderat als störend beurteilt. Es wird folgende Präzisierung beantragt:

Bestattung von Auswärtigen

Art. 8

¹ ~~Ausserhalb~~ der Gemeinde Amsoldingen und der/den Anschlussgemeinde/n wohnhaft gewesene Personen können auf dem Friedhof Amsoldingen auf Anfrage hin bestattet werden.

² Das Präsidium der Begräbniskommission entscheidet fallweise aufgrund der Platzverhältnisse. Es gelten die speziellen Gebühren für Auswärtige gemäss Gebührentarif.

³ Folgende Personengruppen sind von den speziellen Gebühren für Auswärtige gemäss Gebührentarif ausgenommen:

a) Die verstorbene Person hatte insgesamt mindestens 25 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Amsoldingen und/oder den Anschlussgemeinden oder

b) Die verstorbene Person war weniger als 25 Jahren in der Gemeinde Amsoldingen und/oder den Anschlussgemeinden wohnhaft, sofern aus gesundheitlichen Gründen ein neuer Wohnsitz begründet wurde.

²⁻⁴ ~~Bei Gräbern von Auswärtigen muss~~ der Grabunterhalt sichergestellt werden. Falls nötig ~~Die Bestimmungen betreffend Bepflanzung und Unterhalt gelten sinngemäss. ist er zwischen den Hinterbliebenen und der Gemeinde vertraglich zu regeln. für die Bepflanzung in den Grabunterhaltsfonds einbezahlt werden.~~

Heimaufenthalt

² ~~Verstorbene Gemeindebürger, die sich aus Alters- oder Gesundheitsgründen zur Pflege zuletzt ausserhalb von Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde aufhielten (z.B. Altersheim), werden wie Bürger mit Wohnsitz in Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde betrachtet, falls sie in Amsoldingen oder einer Anschlussgemeinde weiterhin steuerpflichtig waren.~~

In den Artikeln 30 und 34 werden die Formulierungen präzisiert bzw. an die aktuellen Begrifflichkeiten angepasst.

Anhang 1 – Gebühren allgemein

Ziffer 1, Bst. e

Das alte Gemeinschaftsgrab wurde im Jahr 2022 durch das neue Gemeinschaftsgrab abgelöst. Es erfolgen dort keine Bestattungen mehr, weshalb auf einen Tarif verzichtet werden kann.

Ziffer 3

Aufgrund der allgemeinen Teuerung sollen die Tarife für den Grabfonds im Gebührentarif angepasst und präzisiert werden. Hierzu ist eine Anpassung der Bandbreite notwendig:

3. Grabbepflanzung gemäss Art. 29 Abs. 2 Begräbnisreglement

- a) Normalbepflanzung (für 25 Jahre) CHF 4'000.00 bis CHF ~~69'000.00~~
- b) Bepflanzung höherer Standard (für 25 Jahre) CHF 6'000.00 bis CHF ~~811'000.00~~

Die Details zu den Tarifanpassungen können den Unterlagen in der öffentlichen Auflage entnommen werden. Der Gemeinderat wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung die Anpassung des Gebührentarifs per 1. Januar 2025 offiziell publizieren.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Reglement lag vom 8. November 2024 bis 11. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 7. und 14. November 2024 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision von Art. 8, Art. 30, 34, Anhang 1 Ziffer 1 Bst. e und Ziffer 3 des Begräbnisreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossmehrheitlicher Zustimmung angenommen.

7	1.426	Gemeinderat, Diverses Verschiedenes Diverses
---	-------	---

Referenten: Stefan Gyger und Mario Mester

a) Notfalltreffpunkt	Im Januar/Februar 2025 wird in Amsoldingen in der Mehrzweckanlage ein eigener Notfalltreffpunkt geführt. Der Gemeinderat ist dankbar, wenn weiterhin auf die Unterstützung des bisherigen Betriebspersonals gezählt werden kann. Die betroffenen werden noch offiziell angefragt. Im Ernstfall würde Unterstützung durch die Stadt Thun bestehen.
----------------------	---

b) Biberkonzept Thun West	Am 9. Januar 2025 findet eine Informationsveranstaltung statt. Anschliessend erfolgt die Genehmigung in den Gemeinderäten. Daraus ergibt sich eine Verfügung, welche definiert, welche Massnahmen ausgeführt werden dürfen und welche nicht.
c) Erweiterung Schule/Sanierung MZA	Der Gemeinderat hat den Auftrag an zwei Architekturbüros erteilt. Der interne Kickoff hat in dieser Woche stattgefunden. Am 19. Dezember erfolgt die Startsitung mit den Büros. Die Baueingabe erfolgt voraussichtlich im März 2025.
d) Verabschiedung Vreni Sooder, Bewirtschafterin Hohle	Vreni Sooder hat sich entschieden, ihre Aufgabe in der Hohle nach 29 Jahren abzugeben. Der Gemeinderat dankt ihr herzlich für das langjährige und intensive Engagement. Vreni Sooder dankt allen Beteiligten und Anwesenden für die Unterstützung und die schönen Erinnerungen. Die Anwesenden verabschieden Vreni mit grossem Applaus.
e) Hydrant Türliweg	<p>Kaspar Ryser: Er habe gehört, dass die Feuerwehr Thun festgestellt habe, dass ein Hydrant überzählig ist. Normalerweise habe es ja zu wenig Hydranten und nicht zu viele. Was hat es damit auf sich?</p> <p>Stefan Gyger: Der Hydrant Am Türliweg wurde demontiert. Es gibt verschiedene Hydrantenn-Standorte, welche die Feuerwehr nicht ansteuert, da sich die Feuerwehr dadurch zum Beispiel die Zugänge und Fluchtwege blockieren würde. Seit dem Jahr 2018 ist geplant, diesen Hydranten zu verlegen, wenn die Überbauung Galgacker realisiert wird. Nun wurde die Situation neu beurteilt und es wurde festgestellt, dass zum Teil nach dem Hydranten eine schlechte Wasserqualität besteht, da die Leitung zu gross ist. Aus diesen beiden Gründen und in Ansprache mit der Feuerwehr wurde entschieden, diesen zu demontieren und im Türliweg die richtig dimensionierte Leitung einzubauen. Dadurch konnte der regelmässig Unterhalt des Hydranten bzw. das Spülen der Leitung durch eine nachhaltigere Lösung ersetzt werden.</p>
f) Nächste Gemeindeversammlungen	<p>Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt: Mittwoch, 18. Juni 2025 und Dienstag, 9. Dezember 2025 statt.</p> <p>Aus dem Plenum wird das Anliegen deponiert, die Gemeindeversammlung wenn möglich bereits im November abzuhalten. Dies entlastet den mit Terminen vollgestopften Dezember. Das Anliegen wird aufgenommen und in der Terminplanung 2026 diskutiert.</p>

Amsoldingen, 11. Dezember 2024

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Andreas Bösch
Gemeindeschreiber

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom xxx wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Andreas Bösch
Gemeindeschreiber